



Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.098.478,40	9.414.470	10.295.941	10.296.184	10.293.063	10.291.612
3.	Sonstige Transfererträge	635.167,65	515.200	555.000	555.000	555.000	555.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.975,05	131.000	127.000	127.000	127.000	127.000
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620,26	818	644	644	644	644
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	560.862,35	596.600	529.800	529.800	529.800	529.800
7.	Sonstige ordentliche Erträge	287.892,47	64.200	38.950	38.950	38.950	38.950
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.708.996,18	10.722.288	11.547.335	11.547.578	11.544.457	11.543.006
11.	Personalaufwendungen	2.914.292,47	3.012.944	3.117.583	2.880.425	2.864.517	2.864.527
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.755,26	45.581	50.600	53.350	50.600	53.350
14.	Abschreibungen	41.990,65	83.105	81.177	81.324	76.012	75.158
15.	Transferaufwendungen	32.538.348,46	33.059.201	35.108.300	35.108.300	35.108.300	35.108.300
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	517.602,15	484.243	282.864	559.290	559.490	559.490
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.038.988,99	36.685.074	38.640.524	38.682.689	38.658.919	38.660.825
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 /. 17)	-26.329.992,81	-25.962.786	-27.093.189	-27.135.111	-27.114.462	-27.117.819
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-26.329.992,81	-25.962.786	-27.093.189	-27.135.111	-27.114.462	-27.117.819
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-26.329.992,81	-25.962.786	-27.093.189	-27.135.111	-27.114.462	-27.117.819
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	328.380,79	386.835	77.202	354.348	334.941	328.086
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.092.845,74	1.272.207	944.823	1.138.178	979.620	923.295
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-27.094.457,76	-26.848.158	-27.960.809	-27.918.942	-27.759.141	-27.713.028
Nachrichtlich:							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	333.870,99	390.705	84.143	361.532	339.004	330.698
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.377.546,16	1.586.067	806.248	902.741	758.026	790.093



Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzhaushalt
- EUR -

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.625,19	0	0	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
8.	<u>Summe der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>14.625,19</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
9.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.800,19	0	3.200	3.200	3.200	3.200
14.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
15.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
16.	<u>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>1.800,19</u>	<u>0</u>	<u>3.200</u>	<u>3.200</u>	<u>3.200</u>	<u>3.200</u>
17.	Saldo aus der Investitionstätigkeit	12.825,00	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200



Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0

**Produktinformationen**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	360	Verwaltung der Jugendhilfe
Produkt	36010	Leitung Jugendamt

Produktverantwortliche/r:
Frau Britta Gilgen

Produktbeschreibung**1. Produktklassifikation**

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Geschäftsbetriebes in der Organisationseinheit
Auftragsgrundlage	§ 61 (1) Kommunalverfassung (BbgKVerf)
Ziele	
a) globale Ziele	Ausrichtung der Organisationseinheit nach den strategischen Zielvorgaben des Verwaltungsvorstandes, Sicherstellung eines sparsamen und wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes im Verantwortungsbereich
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Jugendhilfeausschuss, Kreistag/Ausschüsse, Mitarbeiter/innen, Verwaltungsvorstand
Attribute	Intern
Einzelleistungen des Produkts	Organisation der Arbeitsabläufe, des Ressourceneinsatzes und deren Überwachung Personalführung und fachliche Anleitung der unterstellten Mitarbeiter/innen
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	4,45	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15
Stellen (lt. Stellenplan)	4,43	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57,28	44	96	96	89	52
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	166,47	2	170	170	170	170
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.256,40	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.480,15	46	266	266	259	222
11. Personalaufwendungen	231.911,97	235.761	236.381	236.640	236.640	236.640
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.954,40	7.187	7.640	7.850	7.640	7.850
14. Abschreibungen	864,82	399	320	320	276	34
15. Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.905,19	61.808	-239.617	36.820	37.020	37.020
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.636,38	305.155	4.724	281.630	281.576	281.544
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-258.156,23	-305.109	-4.458	-281.364	-281.317	-281.322
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-258.156,23	-305.109	-4.458	-281.364	-281.317	-281.322
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-258.156,23	-305.109	-4.458	-281.364	-281.317	-281.322
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	328.380,79	386.835	77.202	354.348	334.941	328.086
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.338,38	88.156	81.097	81.355	62.002	55.043
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-12.113,82	-6.430	-8.353	-8.371	-8.378	-8.278
<i>Nachrichtlich:</i>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	329.646,07	386.879	77.298	354.444	335.030	328.138
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	83.203,20	121.943	-195.020	81.675	62.278	55.077

Erläuterungen zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

526130 - Fortbildung

Die Haushaltsmittel werden für Fortbildungskosten der Mitarbeiter des Jugendamtes benötigt.

Gemäß § 72 Absatz 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fortbildungen der Mitarbeiter des Jugendamtes sicherzustellen.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		Produktverantwortliche/r: Herr Heiko Stäck

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Übernahme von Kostenbeiträgen für Kindertagesbetreuung, Förderung und Bereitstellung von Angeboten der Kindertagespflege
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 22 -24, 43, 90 (3) SGB VIII Kindertagesstättengesetz (KitaG) Tagespflegekostenbeitragssatzung
Ziele	durch Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu sichern
a) globale Ziele	
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Eltern, Kinder von 0 Jahre bis einschl. Grundschulalter
Attribute	freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Feststellung eines bedingten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sowie Entscheidung über Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes Erlaubnis für Kindertagespflege Entscheidung über Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege Beratung und Begleitung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen (z. B. Entwicklung Qualitätsstandards) Gewährung von Aufwendungen und Kostenerstattungen an die Tagespflegepersonen sowie Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2009 Nachbesetzung ATZ 2 Stellen Ergebnis: Stellenreduzierung um 0,2 Stellenanteile auf 1.8 Stellen

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kinder in Kindertagespflege	122	123	123	123	123	0



Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	4,61	5,51	5,55	5,55	5,55	5,55
Stellen (lt. Stellenplan)	5,61	5,51	5,55	5,55	5,55	5,55
Kostendeckungsgrad Tagespflege in %	16,87	16,25	17,12	16,25	16,25	0,00
Mtl. Kosten pro Tagespflegekind in €	470,11	508,70	467,10	508,70	508,62	0,00

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	2.932,85	5.986	6.086	5.986	5.402	5.100
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	115.648,05	121.000	117.000	117.000	117.000	117.000
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,00	88	20	20	20	20
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	Sonstige ordentliche Erträge	10.165,99	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.765,89	128.174	124.206	124.106	123.522	123.220
11.	Personalaufwendungen	206.232,22	191.146	221.466	222.320	222.320	222.320
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.935,18	2.912	3.530	3.760	3.530	3.760
14.	Abschreibungen *	1.543,17	18.997	3.027	2.831	1.912	1.912
15.	Transferaufwendungen *	1.252.380,87	1.264.800	1.223.500	1.223.500	1.223.500	1.223.500
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen *	27.624,90	2.251	3.551	3.550	3.550	3.550
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.490.716,34	1.480.106	1.455.074	1.455.961	1.454.812	1.455.042
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-1.361.950,45	-1.351.932	-1.330.868	-1.331.855	-1.331.290	-1.331.822
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-1.361.950,45	-1.351.932	-1.330.868	-1.331.855	-1.331.290	-1.331.822
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-1.361.950,45	-1.351.932	-1.330.868	-1.331.855	-1.331.290	-1.331.822
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.643,75	90.519	74.592	96.954	80.824	74.998
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.451.594,20	-1.442.451	-1.405.460	-1.428.809	-1.412.114	-1.406.820
Nachrichtlich:							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	486,04	386	986	886	302	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen *	84.856,78	57.116	24.219	46.385	55.736	74.900

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

414101 - Zuweisungen vom Land

Das Land Brandenburg gewährt dem Landkreis Uckermark jährlich Landesmittel für die Aufgabe "Kita-Praxisberatung" zur Mitfinanzierung entstehender Personal-, Sach- und Weiterbildungskosten. Durch das Land Brandenburg wird ein Festbetrag je Praxisberater bereitgestellt. Da eine Änderung der Zuschusshöhe nicht bekannt ist, wird von der gleichen Höhe wie in den Vorjahren ausgegangen. Beim Landkreis Uckermark sind zwei Praxisberaterinnen (Pb) jeweils mit 36 Wochenstunden beschäftigt.

Ermittlung:

Zuschuss für 1 Vollzeitstelle 2.800 EUR

Zuschuss für 0,9 Stelle 2.520 EUR

2 Pb x 2.520 € = 5.040 €

Erläuterungen zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



432101 - Benutzungsgebühren

Erhebung von Eltern- und Essengeldbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege. Gemäß § 16 Abs. 4 KitaG ist der Landkreis Uckermark für Kindertagespflege zuständig. Es werden auf der Grundlage von § 17 Abs. 3 KitaG i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark gemäß § 18 Abs. 2 KitaG (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung- DS 36/2009) Elternbeiträge und Essengelder für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege erhoben.

Berechnung:

1. Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Elterneinkommen. Somit bilden die festgesetzten Elternbeiträge aus dem Jahr 2010 die Basis für den Planansatz 2012.

Elternbeiträge 2010: 112.276,68 €

2. Essengelder

Der Landkreis Uckermark erhebt von den Personenberechtigten ein Essengeld (gegenwärtig 1,62 €/Betreuungstag). Im Februar 2011 wurde für 12 Kinder ein Essengeld erhoben.

Berechnung: $1,62 \text{ €} \times 20 \text{ Tage} \times 12 \text{ Kinder} \times 12 \text{ Monate} = 4.665,60 \text{ €}$

$112.276,68 \text{ €} + 4.665,60 \text{ €} = 116.924,28 \text{ €}$

Erläuterungen zu 14. Abschreibungen

573301 - Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen

Rückzahlung von Kostenbeiträgen an den Landkreis Uckermark, die vormals durch diesen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII übernommen wurden. Offene Zahlungen von Elternbeiträgen an den Landkreis Uckermark im Bereich der Kindertagespflege, die zwischenzeitlich befristet niedergeschlagen wurden und eine Aussicht auf Erfolg besteht.

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen



531801 - Zuschüssen an Vereine, Einrichtungen u.ä.

Finanzierung der Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KitaG und SGB VIII. Der Landkreis Uckermark hat gemäß § 16 Abs. 4 KitaG die Kosten für Kindertagespflege zu tragen. Zu den Kosten gehören gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VIII: die Erstattung des entstehenden Sachaufwandes, ein Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistungen, die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Höhe des Sachaufwandes und der Förderleistung für die Kindertagespflegepersonen richtet sich nach dem Betreuungsumfang der Kinder nach der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark. Im Jahr 2010 lagen die durchschnittlichen Kosten für Sachaufwand und Förderleistung bei 636.724 €.

Die Kosten pro Kind lagen hier bei 5.134,87 €.

Nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII erfolgt die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung sowie den nachgewiesenen Aufwendungen zur angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Grundlage sind die tatsächlichen Kosten in 2010 in Höhe von 37.742 €.

Der Landkreis Uckermark zahlt ein Essengeld (1,62 €) an die Kindertagespflegepersonen. Im Jahr 2010 wurde ein Essengeld in Höhe von 7.804 € erhoben und ausgezahlt.

lfd. Nr.Leistung	Aufwand in €
1. Sach- und Förderleistung	636.724
2. Altersvorsorge, KK, PV	37.742
3. Essengeld	7.804
Gesamt	682.270

In 2010 wurden durchschnittlich 124 Kinder/Monat betreut. Mit einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Betreuungszahl wird nicht gerechnet (+1). Jedoch ist die durchschnittliche Betreuungszeit eine unbestimmte Variable, die nicht ermittelt werden kann, jedoch den Aufwand erheblich beeinflusst. Es wird davon ausgegangen, dass diese keine große Veränderung gegenüber 2010 darstellen wird. So kann von gleichbleibenden Kosten bei Sach- und Betreuungsaufwand ausgegangen werden. Der Aufwand für Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung ist im Plansatz mit einer Erhöhung von 2% (755 €) berücksichtigt.

533175 - Übernahme Elternbeiträge sozial Schwacher

Die Übernahme von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Die Höhe der Kostenbeiträge für Eltern werden durch die Träger der Einrichtungen festgelegt. Diese sind durch den Landkreis Uckermark nicht beeinflussbar bzw. zu steuern. Über die Grundsätze der Höhe und Staffeln der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem Landkreis herzustellen. Diese Grundsätze sind durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden und regeln den Mindestbeitrag. Die Kostenbeiträge werden regelmäßig - spätestens nach zwei Jahren - den tatsächlichen Betriebskosten angepasst. Die Kostenbeiträge steigen seit Jahren kontinuierlich nachweislich an. Es besteht keine Genehmigungspflicht mehr von Satzungen für die Gemeinden. Da diese lediglich anzuzeigen sind, besteht hier keine Möglichkeit der Einflussnahme. Im Jahr 2010 ist die Antragstellung gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Eine grundsätzliche Steigerung ist hieraus nicht feststellbar.

Anträge 2010: 2.332

durchschnittlicher Elternbeitrag 02/2011 = 38,19 €

Berechnung:

$2.332 \times 38,19 \text{ €} \times 6 \text{ Monate (Übernahmezeitraum)} = 534.354,48 \text{ €}$

533186 - Praxisberatung Kita

Als Aufwand wird maximal die voraussichtliche Höhe des Landeszuschusses geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Landkreis Uckermark für die Tätigkeit der Praxisberaterinnen aus dem Landeshaushalt 5.040 € bewilligt werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 KitaG sorgt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen aufrechterhalten wird. Für die Umsetzung dieser Aufgabe entstehen Sach- und Personalkosten.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen



549301 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten beiden Haushaltsjahre ermittelt.

Gemäß § 10 Abs. 4 KitaG sorgt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen aufrechterhalten wird. Für die Umsetzung dieser Aufgabe entstehen Sach- und Personalkosten.

Nachzahlung von Kosten zur Finanzierung der Kindertagespflege, insbesondere des Sachaufwandes und der Förderleistung für das Vorjahr. Der Planansatz wurde ermittelt auf der Grundlage der tatsächlich vorgenommenen Nachzahlungen 2010 und 2011 (durchschnittlich 1.800 €), Finanzierung der Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KitaG und SGB VIII, Erfahrungswerte der Vorjahre zur Übernahme von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung.

Erläuterungen zu 31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen

573301 - Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen

Rückzahlung von Kostenbeiträgen an den Landkreis Uckermark, die vormals durch diesen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII übernommen wurden. Offene Zahlungen von Elternbeiträgen an den Landkreis Uckermark im Bereich der Kindertagespflege, die zwischenzeitlich befristet niedergeschlagen wurden und eine Aussicht auf Erfolg besteht.

Teilfinanzhaushalt
- EUR -

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Bisher bereit- gestellt (einschl.Sp 2)	Gesamtein-/- auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.800,19	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3. Einzahlungen Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800,19	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
10. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
13. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.800,19	0	0	0	0	0	0,00	0,00
14. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800,19	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			Produktverantwortliche/r: Herr Heiko Stäck
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	362	Jugendarbeit	
Produkt	36210	Jugendarbeit	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Förderung von Angeboten der Jugendarbeit; Beratung, Unterstützung und Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 11, 12 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Förderung der Entwicklung junger Menschen, Befähigung zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Jugendliche, Kinder, Träger der Jugendhilfe
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzeleistungen des Produkts	finanzielle Förderung von Maßnahmen der Träger der Jugendhilfe, Prüfung der Verwendung von Fördermitteln und ggf. Rückforderung Beratung von Trägern der Jugendhilfe sowie Mitarbeitern in Jugendfreizeiteinrichtungen, insbes. zu Angebotsentwicklung und -umsetzung, Qualitätsentwicklung und -sicherung Beratung von Kindern und Jugendlichen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93
Stellen (lt. Stellenplan)	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	375.314,68	342.000	372.000	372.000	372.000	372.000
3.	Sonstige Transfererträge *	0,00	7.600	7.100	7.100	7.100	7.100
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,72	2	5	5	5	5
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	Sonstige ordentliche Erträge *	38.323,62	5.200	5.300	5.300	5.300	5.300
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.642,02	354.802	384.405	384.405	384.405	384.405
11.	Personalaufwendungen	149.518,25	150.531	150.171	151.654	151.654	151.654
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72,14	849	1.040	1.160	1.040	1.160
14.	Abschreibungen	136,88	0	137	137	137	0
15.	Transferaufwendungen *	721.465,68	805.701	806.200	806.200	806.200	806.200
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen *	17.401,51	3.710	3.711	3.710	3.710	3.710
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.594,46	960.791	961.259	962.861	962.741	962.724
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-474.952,44	-605.989	-576.854	-578.456	-578.336	-578.319
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-474.952,44	-605.989	-576.854	-578.456	-578.336	-578.319
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-474.952,44	-605.989	-576.854	-578.456	-578.336	-578.319
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.314,02	67.958	48.427	60.451	50.390	46.757
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-536.266,46	-673.947	-625.281	-638.907	-628.726	-625.076
<u>Nachrichtlich:</u>							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	61.450,90	67.958	48.564	60.588	50.527	46.757

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

414001 - Bundeszuweisungen

Fördermittel aus dem Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN- KOMPETENZ STÄRKEN"- Lokaler Aktionsplan Uckermark 2012 laut Zuwendungsbescheid vom 21.12.2010. Für das 2. Förderjahr (2012) stehen voraussichtlich bei Weiterbewilligung Bundesmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.



414101 - Zuweisungen von Land

Der Landkreis Uckermark erhält Landesmittel zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Land gewährt dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Personalstellenförderprogramms eine Zuwendung in Höhe von 9.735 € je Personalstelle (Festbetrag). Berechnung: 34 Stellen x 9.735 € = 330.990 € (Zuwendungsbescheid vom 17.12.2010 liegt vor).

Der Landkreis Uckermark erhält Mittel aus dem Landesjugendplan zur Weiterbewilligung an Dritte bzw. für eigene Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Höhe der Zuwendung wird durch das Land Brandenburg jährlich neu festgesetzt. Als Grundlage für den Planansatz wird die Zuwendung des Vorjahres angesetzt.

Erläuterungen zu 3. Sonstige Transfererträge

422510 - Rückzahlungen von Transferleistungen des Jugendamtes

Rückforderungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Personalkostenförderung gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremde Erträge: 5.000 €. Rückforderungen gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe nach der Prüfung von Verwendungsnachweisen aus Kreismitteln aus Vorjahren. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremd: 600,00 €. Rückforderungen gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe nach der Prüfung von Verwendungsnachweisen aus Kreismitteln aus Vorjahren. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremd: 100,00 €. Rückforderungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen (Bundesmittel) gegenüber Zuwendungsempfängern. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremd: 300,00 €.

Erläuterungen zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

459201 - Periodenfremde ordentliche Erträge

Rückforderungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Personalkostenförderung gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe aus Vorjahren. Rückforderungen gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe nach der Prüfung von Verwendungsnachweisen aus Kreismitteln aus Vorjahren. Rückforderungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen (Bundesmittel) gegenüber Zuwendungsempfängern. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre.

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

531005 - Abrechnung mit dem Bund Fördermittel Jugendamt

Rückzahlungen an den Bund nach Prüfung von Verwendungsnachweisen bei den Maßnahmeträgern. Der Planansatz ergibt sich aus Erfahrungswerte des Vorjahres, davon periodenfremde Aufwendungen: 300,00 € (Erträge von 36210.422510).

531105 - Abrechnung mit dem Land Fördermittel Jugendamt

Rückzahlungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Personalkostenförderung gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe an das Land. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremde Aufwendungen 2.500,00 €. Rückzahlungen an das Land nach Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Maßnahmeträgern. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre, davon periodenfremde Aufwendungen 100,00 € (Erträge von 36210.422510).

531801 - Zuschüsse an Vereine, Einrichtungen u.ä.

Fördermittel aus dem Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN- KOMPETENZ STÄRKEN" - Lokaler Aktionsplan Uckermark 2011 laut Zuwendungsbescheid vom 21.12.2010. Für das 2. Förderjahr (2012) stehen voraussichtlich bei Weiterbewilligung Bundesmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

**533162 - Förderung Jugendverbandsarbeit**

Förderung der Jugendverbandsarbeit der Sportjugend im Kreissportbund Uckermark e. V. als mitgliedstärkster Jugendverband im Landkreis Uckermark. Gefördert werden soll insbesondere die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen. Gemäß § 12 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

533185 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für ambulante Leistungen

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der Landkreis Uckermark beteiligt sich am Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg gemäß Kreisratsbeschluss (Drucksache-Nr. 111/2009). Zuschuss für 34 Personalstellen: 680.100,00 €; davon Kreismittel: 349.110,00 € und Landesmittel: 330.990,00 €

Förderung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark. Gemäß Jugendförderplan (Drucksache 6/2011) sind zur Förderung der Jugendarbeit diese Mittel der Höhe nach im Haushalt einzustellen. Die Prüfung und Bewilligung durch das Jugendamt erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark und auf der Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII.

Weiterbewilligung von Landesmitteln sowie pflichtige Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Kreishaushalt. Der Landkreis Uckermark erhält Mittel aus dem Landesjugendplan zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen des Landes Brandenburg, sind bei der Inanspruchnahme der Landesmittel für Beratungsangebote ein Kreismittelanteil in Höhe von 10 % zwingend bereitzustellen.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**549301 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen**

Rückzahlungen an das Land nach Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Maßnahmeträgern. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre.

Rückzahlungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen zur Personalkostenförderung an das Land.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortliche/r:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Herr Heiko Stäck
Produkt	36310	Jugendsozialarbeit	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Förderung und Schaffung von Sozialisationshilfen für benachteiligte Jugendliche im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie von präventiven Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 13, 14 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Förderung benachteiligter Jugendlicher in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung dazu beitragen diese Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen Befähigung junger Menschen und ihrer Eltern zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Jugendliche, Kinder, Personensorgeberechtigte
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Analyse von Lebensverhältnissen benachteiligter Jugendlicher, die sozialpädagogische Hilfe im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit sowie zur sozialen Integration benötigen; Entwicklung sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen; Gewinnung geeigneter Träger der freien Jugendhilfe und ihre Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen Erstellung von Sozialberichten über die in den Projekten geförderten Jugendlichen Erarbeitung von Fördermittelanträgen im Rahmen der Landesrichtlinie Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe“; Analyse des örtlichen Jugendschutzbedarfs und Schaffung von präventiven Angeboten zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen; Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zum gesetzlichen Jugendschutz
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	2,15	2,15	2,15	2,15	2,05	2,05
Stellen (lt. Stellenplan)	2,15	2,15	2,15	3,05	2,05	2,05

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	160	320	480	640
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,36	2	2	2	2	2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,36	2	162	322	482	642
11. Personalaufwendungen	107.210,67	115.960	109.731	92.270	83.670	83.670
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207,30	937	840	930	840	930
14. Abschreibungen	221,17	0	160	320	480	640
15. Transferaufwendungen *	5.006,64	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.828,75	211	211	210	210	210
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.474,53	142.108	135.942	118.730	110.200	110.450
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-115.473,17	-142.106	-135.780	-118.408	-109.718	-109.808
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-115.473,17	-142.106	-135.780	-118.408	-109.718	-109.808
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-115.473,17	-142.106	-135.780	-118.408	-109.718	-109.808
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.747,89	59.223	35.882	41.081	31.620	28.996
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-161.221,06	-201.329	-171.662	-159.489	-141.338	-138.804
<i>Nachrichtlich:</i>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	160	320	480	640
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	74.383,59	88.023	64.842	35.121	3.300	836

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533163 - Kinder- und Jugendschutz, Sozialarbeit

Förderung von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gemäß Jugendförderplan (Drucksache 6/2011) sind für präventive Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) diese Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Förderung von Maßnahmen erfolgt durch das Jugendamt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark i. V. m. § 74 SGB VIII.



533185 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für ambulante Leistungen

Förderung von Maßnahmen der sozialpädagogischen Hilfe im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung. Gemäß § 13 SGB VIII i. V. m. § 27 SGB VIII soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe benachteiligte junge Menschen sozialpädagogische Hilfe im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung geben. Um Landes-, Bundes- oder ESF-Mittel in Anspruch zu nehmen, hat der örtliche Träger einen Eigenanteil zu leisten (z.B. Produktionsschulen).

Teilfinanzhaushalt
- EUR -

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Bisher bereit- gestellt (einschl.Sp 2)	Gesamtein-/- auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3. Einzahlungen Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
10. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
13. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	800	800	800	800	0,00	0,00
14. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	800	800	800	800	0,00	0,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	0,00	0	-800	-800	-800	-800	0,00	0,00

0136310000001 Erwerb GWG EDV-Technik *
Hardwareaustausch



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36320	Förderung der Erziehung in der Familie
		Produktverantwortliche/r: Frau Daniela Richter

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Beratungsangebote in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 16-21 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Förderung des familiären Zusammenlebens
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Jugendliche, junge Volljährige, Kinder
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung und Scheidung Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2010 Stellenausstattung Bereich SBE Ergebnis: Stellenzuführung 1,92 VZE

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	6,25	6,97	7,93	7,77	7,77	7,77
Stellen (lt. Stellenplan)	6,01	7,33	9,37	8,13	7,77	7,77

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.419,33	2.334	2.842	2.758	1.204	0
3.	Sonstige Transfererträge *	23.726,23	20.600	29.000	29.000	29.000	29.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,91	88	50	50	50	50
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	0,00	100	100	100	100	100
7.	Sonstige ordentliche Erträge	3.998,06	100	100	100	100	100
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.192,53	23.222	32.092	32.008	30.454	29.250
11.	Personalaufwendungen	322.487,28	342.343	370.071	329.176	325.416	325.416
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443,04	1.674	2.060	2.400	2.060	2.400
14.	Abschreibungen	3.278,66	5.257	7.396	7.311	4.552	4.552
15.	Transferaufwendungen *	560.735,68	439.700	702.900	702.900	702.900	702.900
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen *	7.996,28	211	211	210	210	210
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.940,94	789.185	1.082.638	1.041.997	1.035.138	1.035.478
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-864.748,41	-765.963	-1.050.546	-1.009.989	-1.004.684	-1.006.228
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-864.748,41	-765.963	-1.050.546	-1.009.989	-1.004.684	-1.006.228
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-864.748,41	-765.963	-1.050.546	-1.009.989	-1.004.684	-1.006.228
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.167,84	153.237	112.444	134.905	119.756	114.361
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-988.916,25	-919.200	-1.162.990	-1.144.894	-1.124.440	-1.120.589
Nachrichtlich:							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	2.419,33	2.334	2.842	2.758	1.204	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	176.834,40	221.104	132.940	86.896	67.108	78.313

Erläuterungen zu 3. Sonstige Transfererträge

422110 - Kostenheranziehung gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII; Auf Grund des Anstiegs der Fallzahlen für Leistungen in Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ist mit höheren Erträgen zu rechnen.

422310 - Erstattungsansprüche § 102 SGB X

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungen, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i.V.m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Rückgang der Erstattung von BAB-Leistungen.

Erläuterungen zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen



448201 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern bei Hilfen nach § 19 SGB XIII im Zusammenhang mit Zuständigkeitswechsel gem. § 89 c SGB VIII. Die Planung erfolgte anhand der durchschnittlichen Einnahmen der Vorjahre.

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533291 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für stationäre Leistungen
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder entsprechend § 19 SGB VIII. Ausgehend von der gegenwärtigen Entwicklung wird im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 mit einem Anstieg der jährlichen Vorgänge gerechnet. Im Rahmen der Planung wurden 11 Vorgänge für 2011 prognostiziert. Als ein Vorgang ist bei dieser Hilfeart die Unterbringung eines Elternteils mit seinem Kind bzw. Kindern zu verstehen. Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe von 2,0 %.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

545201 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Kostenerstattung an andere Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Zuständigkeitswechseln gemäß
§ 89 c SGB VIII.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36330	Hilfen zur Erziehung
		Produktverantwortliche/r: Frau Daniela Richter

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Hilfen zur Erziehung durch pädagogische und therapeutische Leistungen
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 27-35 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Unterstützung junger Menschen und der Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Erziehungsproblemen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Kinder
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzeleinstellungen des Produkts	Bereitstellung eines intensiven und am individuellen Bedarf orientierten Betreuungsangebotes unter Einbeziehung des engeren sozialen Umfeldes, Erstellung eines Hilfeplan Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2010 Stellenbemessung Bereich SBE Ergebnis: Stellenzuwachs 1,78 VZE

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kostenerstattungen Hilfen zur Erziehung (§ 89a SGB VIII)	11,92	32,00	32,00	32,00	32,00	0,00
Vorgänge flexible Hilfen	30	29	29	29	29	0
Vorgänge soziale Gruppenarbeit	17	28	28	28	28	0
Vorgänge Erziehungsbeistand	71	70	74	78	82	0
Vorgänge soz.-päd. Familienhilfe	192	192	192	192	192	0
Vorgänge Erziehung in Tagesgruppe	67	69	70	71	72	0
Vorgänge Vollzeitpflege	117	115	118	121	124	0
Vorgänge Heimerziehung	130	125	125	125	125	0
Vorgänge Einzelbetreuung	0	1	1	1	1	0



Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	10,82	11,40	12,60	12,74	12,74	12,74
Stellen (lt. Stellenplan)	10,16	11,72	14,77	13,20	12,74	12,74
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang flexible Hilfen in €	437,41	522,99	558,33	522,99	522,99	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang soziale Gruppenarbeit in €	359,69	315,77	552,98	315,77	315,77	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Erziehungsbeistand in €	432,75	435,00	514,19	390,38	371,34	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang sozialpädagogischer Familienhilfe in €	513,65	539,76	573,26	539,76	539,76	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Erziehung in einer Tagesgruppe in €	1.351,68	1.399,76	1.350,12	1.360,33	1.341,44	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Vollzeitpflege in €	868,93	795,78	999,80	756,32	738,02	0,00
Kostendeckungsgrad Vollzeitpflege in %	27,85	31,73	26,47	31,73	31,73	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Heimerziehung in €	3.368,36	3.064,13	3.632,80	3.064,13	3.064,13	0,00
Kostendeckungsgrad Heimerziehung in %	9,62	11,69	8,86	11,69	11,69	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Einzelbetreuung in €	0,00	3.058,33	2.366,67	3.058,33	3.058,33	0,00
Kostendeckungsgrad Einzelbetreuung in %	0,00	5,45	7,04	5,45	5,45	0,00

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	8.016,79	9.448	9.891	9.817	9.324	9.200
3. Sonstige Transfererträge *	517.109,71	377.600	444.300	444.300	444.300	444.300
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	91,31	176	100	100	100	100
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	325.770,86	447.400	380.600	380.600	380.600	380.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	83.686,30	57.300	31.950	31.950	31.950	31.950
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.674,97	891.924	866.841	866.767	866.274	866.150
11. Personalaufwendungen	524.367,24	579.260	565.862	502.146	499.386	499.386
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.725,70	3.664	4.380	4.900	4.380	4.900
14. Abschreibungen	31.209,82	42.949	56.078	56.004	55.387	55.387
15. Transferaufwendungen *	9.666.758,31	9.265.200	10.367.800	10.367.800	10.367.800	10.367.800
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen *	374.140,27	391.986	479.231	479.230	479.230	479.230
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.598.201,34	10.283.059	11.473.351	11.410.080	11.406.183	11.406.703
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-9.663.526,37	-9.391.135	-10.606.510	-10.543.313	-10.539.909	-10.540.553
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-9.663.526,37	-9.391.135	-10.606.510	-10.543.313	-10.539.909	-10.540.553
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-9.663.526,37	-9.391.135	-10.606.510	-10.543.313	-10.539.909	-10.540.553
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	193.119,71	237.296	168.283	206.659	180.911	171.758
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-9.856.646,08	-9.628.431	-10.774.793	-10.749.972	-10.720.820	-10.712.311
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	322,44	248	691	617	124	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	291.722,42	348.545	235.561	183.743	162.198	176.145

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

414101 - Zuweisungen vom Land

LASA - Mittel für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII.

Erläuterungen zu 3. Sonstige Transfererträge



422110 - Kostenheranziehung gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII;
Auf Grund der prognostizierten Steigerung der Fallzahlen im teilstationären und stationärem Bereich ist mit einer höheren Anzahl Kostenbeitragspflichtiger zu rechnen. Trotz gegenüber 2009 erwarteter höherer Erträge, ist auch wie in den vergangenen Jahren in 2010 von einer Senkung der leistungsfähigen Elternteile auszugehen, so dass in der Regel nur der Mindestkostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes erhoben werden kann.

422310 - Erstattungsansprüche gemäß § 102 SGB X

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 S. 2 SGB VIII;

Die Anzahl der Hilfeempfänger, die einen Anspruch auf Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrente haben, sind gestiegen. Dagegen hat sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf BAB - Leistungen verringert.

Erläuterungen zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

448201 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Kostenerstattung im Rahmen der § 89 a und c SGB VIII bei fortdauernder Vollzeitpflege und bei vorübergehender Leistungsverpflichtung bei Hilfen in einer Tagesgruppe, Heimerziehung oder bei einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Entsprechend § 89 a SGB VIII sind Kostenerstattungen bei Hilfefällen nach § 33 SGB VIII geltend zu machen, bei denen sich die Zuständigkeit des Landkreises aus § 86 Abs. 6 SGB VIII ergibt. Die Anzahl der erwarteten Hilfefälle wird in 2011 gegenüber 2010 voraussichtlich konstant bleiben.

Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35 SGB XIII im Zusammenhang mit Zuständigkeitswechsel gem. § 89 c SGB VIII. Die Planung erfolgte anhand der durchschnittlichen Einnahmen der Vorjahre.

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533181 - Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen

Zahlung des Pflegegeldes für Hilfen nach § 33 SGB VIII gem. § 39 SGB VIII in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind.

Die Erhöhung des Ansatzes ist zum Einen auf die Zunahme der Pflegekinder zurückzuführen und zum Anderen auf die im Jahr 2011 geplante Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind.

533182 - Supervision und Seminare

Rechtsanspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 Abs. 2 SGB VIII.



533185 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für ambulante Leistungen

Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für alle ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen sind Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Hilfen enthalten:

1. Flexible Hilfen auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 SGB VIII insbesondere niedrigschwellige Angebote in ambulanter Form (z. B. Videohometraining), das bei Bedarf auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen i. S. d. § 13 Abs. 2 SGB VIII einschließt sowie das Elternttraining und den Kontaktladen. Der Ausbau der Hilfsangebote für diese Hilfeart erfolgte mit dem Ziel, die Ausgaben für stationäre und teilstationäre Hilfen und für kostenintensive ambulante Hilfen zu senken. Ein starker Anstieg der Vorgänge insbesondere beim Elternttraining wird wie in den vergangenen Jahren erwartet.
2. Beratende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten gem. §28 SGB VIII. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre.
3. Förderung der Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziale Gruppenarbeit sowie durch die Durchführung eines Antiaggressionstrainings. Die Erhöhung des Aufgabensatzes ist auf einen Anstieg des Kostenansatzes aufgrund von Tarifierhöhungen (i.H.v. 2,0%) zurückzuführen. Eine Zunahme der Hilfefälle wird erwartet, da die Notwendigkeit besteht ein entsprechendes Hilfeangebot für die Stadt Schwedt zu initiieren.
4. Gemäß §30 SGB VIII soll das Kind/Jugendlicher bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt durch freie Träger des Landkreises Uckermark sowie sonstige freie Träger. Es wird gegenüber der Planung 2011 und den vorläufigen Ist 2010 mit einem Anstieg der Hilfefälle gerechnet. Des Weiteren ergeben sich die höheren Aufwendungen durch eine erwartete Tarifierhöhung i. H. v. 2,0 %.
5. Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützend Hilfe zur Selbsthilfe geben. Auch hier ergibt sich der höhere Planansatz aus einer erwarteten Tarifsteigerung i. H. v. 2,0 % und einem Anstieg der Hilfefälle gegenüber der Planung 2011 und den vorläufigen Ist 2010.

533187 - § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten der Personensorge und des Umgangsrechtes. Bisher erfolgte die Gewährleistung dieses Anspruches durch die Familienberatungsstellen. Auf der Grundlage gerichtlicher Anordnungen ist die Unterstützung in Angelegenheiten des Umgangsrechtes in einem Einzelfall in der Form zu leisten, dass der Umgang zwischen Personensorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen direkt zu beaufsichtigen ist. Die Erbringung einer derartigen Leistung ist durch die Beratungsstellen nicht möglich, so dass ein neuer Träger der freien Jugendhilfe zu beauftragen war.

533242 - Krankenhilfe in Einrichtungen

Überwiegend handelt es sich dabei um Ausgaben für Krankenkassenbeiträge für vom Jugendamt bei den Krankenkassen versicherte Hilfeempfänger, für Rezept- und Praxisgebühren sowie um die Erstattung von Eigenbeteiligungen. Die Anzahl der Hilfeempfänger, für die die v.g. Leistungen zu übernehmen sind, ist stark angestiegen, weshalb mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen gerechnet wird.



533291 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für stationäre Leistungen

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für alle stationären Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen sind Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Hilfen enthalten:

1. Die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen begleiteten Wohnform soll Kinder/Jugendliche in ihrer Entwicklung mit dem Ziel fördern, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen, eine Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, die auf die Vorbereitung eines selbstständigen Lebens angelegt ist. Unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung im Zeitraum von 2009 und 2010, der gegenwärtigen Anzahl der Hilfeempfänger und einer erwarteten Tarifsteigerung von 2 %, wird ein höherer Aufwand prognostiziert.

2. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eine Anleitung zur eigenverantwortlichen Lebensführung geben. Gegenüber der Haushaltsplanung 2011 wird eine gleichbleibende Tendenz der Fallzahlen in 2012 prognostiziert.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

545201 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Entsprechend § 89 a SGB VIII werden Kostenerstattungen bei Hilfefällen nach § 33 SGB VIII, bei denen sich die Zuständigkeit des Landkreises aus § 86 Abs. 6 SGB VIII ergibt, von anderen Jugendämtern gegenüber dem Landkreis geltend gemacht. Darüber hinaus sind unter diesem Konto die Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Zuständigkeitswechseln gem. § 89 c SGB VIII von Hilfen gemäß der §§ 27, 32, 34 und 35 SGB VIII veranschlagt. Die Anzahl der erwarteten Hilfefälle wurde für 2011 mit 24 prognostiziert. Bei der Planung 2012 wird von 40 Hilfefällen ausgegangen.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortliche/r:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Frau Daniela Richter
Produkt	36340	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme, Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 8 a, 35 a, 41, 42 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Verhütung drohender Behinderung, Beseitigung/Milderung von Behinderungen dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und in der Berufstätigkeit zu ermöglichen eigenständige Lebensführung von jungen Volljährigen - Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Jugendliche, junge Volljährige, Kinder, Personensorgeberechtigte
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	bedarfsgerechte Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen oder wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist Hilfe für Kinder und Jugendliche, die um Obhut bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl die Inobhutnahme erfordert Hilfe für junge Volljährige zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung, Hilfe bei der Verselbstständigung
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2010 Stellenbemessung Bereich SBE Ergebnis: Stellenzuwachs 1,06 VZE

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Vorgänge Eingliederungshilfe ambulant	53	60	60	60	60	0
Vorgänge Eingliederungshilfe stationär	14	10	10	10	10	0
Vorgänge Nachbetreuung	3	5	5	5	5	0
Vorgänge jg. Volljährige stationär	19	30	30	30	30	0
Vorgänge Inobhutnahme	19	20	22	24	26	0



Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	7,16	7,28	8,21	8,12	8,10	8,10
Stellen (lt. Stellenplan)	6,54	7,46	8,97	8,30	8,10	8,10
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang ambulante Eingliederungshilfe in €	261,65	242,50	232,08	242,50	242,50	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang stationäre Eingliederungshilfe in €	3.852,43	4.737,50	5.643,33	4.737,50	4.737,50	0,00
Kostendeckungsgrad stationäre Eingliederungshilfe in %	6,72	5,66	5,70	5,66	5,66	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang Nachbetreuung in €	472,75	271,67	306,67	271,67	271,67	0,00
Durchschn. mtl. Kosten je Vorgang junge Volljährige stationär in €	3.024,50	2.165,28	1.046,11	2.165,28	2.165,28	0,00
Kostendeckungsgrad junge Volljährige stationär in %	8,26	8,18	6,18	8,18	8,18	0,00

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfererträge *	94.331,71	109.400	74.600	74.600	74.600	74.600
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42,45	88	45	45	45	45
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	20.636,69	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
7.	Sonstige ordentliche Erträge	5.997,14	300	300	300	300	300
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.007,99	113.888	79.045	79.045	79.045	79.045
11.	Personalaufwendungen	321.060,72	336.735	372.142	337.108	337.324	337.324
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.334,16	2.757	3.260	3.610	3.260	3.610
14.	Abschreibungen	890,02	11.400	8.800	8.800	8.800	8.800
15.	Transferaufwendungen *	1.702.822,52	1.781.400	1.588.100	1.588.100	1.588.100	1.588.100
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen *	42.272,07	4.311	15.711	15.710	15.710	15.710
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.068.379,49	2.136.603	1.988.013	1.953.328	1.953.194	1.953.544
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-1.947.371,50	-2.022.715	-1.908.968	-1.874.283	-1.874.149	-1.874.499
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-1.947.371,50	-2.022.715	-1.908.968	-1.874.283	-1.874.149	-1.874.499
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-1.947.371,50	-2.022.715	-1.908.968	-1.874.283	-1.874.149	-1.874.499
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.536,28	142.386	109.144	134.705	117.914	111.833
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-2.067.907,78	-2.165.101	-2.018.112	-2.008.988	-1.992.063	-1.986.332
Nachrichtlich:							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	148.217,71	181.086	118.444	105.547	95.314	98.343

Erläuterungen zu 3. Sonstige Transfererträge

422110 - Kostenheranziehung gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII. Es ist im Vergleich zur Planung 2011 und dem vorläufigen Ergebnis 2010 ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, was auch die geringeren Erträge zur Folge hat.

422310 - Erstattungsansprüche gemäß § 102 SGB X

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, Rechtsgrundlage §102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII.

Der Rückgang der Fallzahlen wirkt sich auch bei den Erträgen aus der Erstattung von Halbweisen- bzw. Vollweisenrenten, BAB und BAföG aus, weshalb geringere Beträge wie im Vorjahr eingeplant wurden.



Erläuterungen zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

E448201 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Kostenerstattung anderer Jugendämter gemäß § 89b und c SGB VIII

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533181 - Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen

Aufnahme von Kindern in Krisensituationen in Bereitschaftspflegestellen nach § 42 SGB VIII. Es wird in 2011 mit annähernd gleichen Fallzahlen wie in 2010 gerechnet.

533183 - § 41 SGB VIII Starthilfe für junge Volljährige

Starthilfe für junge Volljährige gemäß Ziffer 6.8 der Richtlinie des Landkreises zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind. Bei der Planung 2011 wurde von 29 Hilfeempfängern in der Heimerziehung ausgegangen, die in dem Jahr volljährig werden. 2012 werden von den gegenwärtig in Heimerziehung untergebrachten Hilfeempfängern 16 volljährig, wodurch geringere Aufwendungen für 2012 zu planen waren.

533184 - § 41 SGB VIII Nachbetreuung für junge Volljährige

Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen nach Beendigung der Heimunterbringung gem. §41 Abs.3 SGB VIII.

533185 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für ambulante Leistungen

Hierbei handelt es sich um eine Form der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a Abs. 2 Pkt. 1 SGB VIII in ambulanter Form. Die Erhöhung des Ausgabeansatzes gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2010 ist auf eine erwartete Tarifierhöhung (i.H.v. 2,0%) zurückzuführen.

533291 - Förderung an Freie Träger der Jugendhilfe für stationäre Leistungen

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für stationäre Leistungen gemäß der §§ 35 a, 41 sowie 42 SGB VIII. Zu den einzelnen Leistungen nachfolgende Anmerkungen:

1. Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a Abs. 2 Pkt. 2 SGB VIII in stationärer Form. Es wird eingeschätzt, dass die Zahl der Hilfeempfänger leicht ansteigen wird. Darüber hinaus ist die Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Tarifierhöhungen (i.H.v. 2,0 %) erforderlich.

2. Hilfe für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII in Form der Heimunterbringung entsprechend § 34 SGB VIII einschließlich Nebenleistungen. Der niedrigere Planansatz gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2010 und dem Planansatz 2011 ergibt sich aus dem Rückgang der Fallzahlen. Eine zu erwartende Tarifierhöhung (i.H.v. 2,0 %) wurde berücksichtigt.

3. Aufnahme Minderjähriger in Krisensituationen, die selbst das Elternhaus verlassen haben oder von der Polizei aufgegriffen wurden (gem. § 42 SGB VIII; § 20 SGB VIII). Aufgrund der steigenden Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen und aufgrund der erwarteten Tarifierhöhung (i.H.v. 2,0%) war eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2010 erforderlich. Weiterhin ist der Mehraufwand, der sich aus dem Anstieg des Kostensatzes für die Inobhutnahme ergibt, zu berücksichtigen.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

545201 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Kostenerstattung gem. § 89 b SGB VIII bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und § 89 c SGB VIII bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung bei Hilfen gem. §§ 35 a und 41 SGB VIII.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachan- lagevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36350	Adoptionsvermittlung
		Produktverantwortliche/r: Frau Daniela Richter

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Vermittlung von Minderjährigen an Adoptiveltern
Auftragsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), § 51 SGB VIII
Ziele	
a) globale Ziele	Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren mit Adoptionsbewerbern mit dem Ziel der Aufnahme als Kind zum Wohl des Kindes die Möglichkeit der Geborgenheit in einer Familie geben
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Adoptionsbewerber/innen, Kinder unter 18 Jahre
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzeleinstellungen des Produkts	
Auswahl der Bewerber und Beurteilung der Adoptionsmöglichkeit für ein Kind Vermittlung eines Kindes Beratung vor, während und nach der Adoptionsvermittlung	
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	0,94	1,17	1,18	0,94	0,94	0,94
Stellen (lt. Stellenplan)	0,97	1,17	1,18	0,94	0,94	0,94

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44,20	44	44	44	36	0
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,20	18	20	20	20	20
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	63,40	62	64	64	56	20
11.	Personalaufwendungen	47.546,74	44.943	59.753	45.308	45.308	45.318
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104,24	354	440	490	440	490
14.	Abschreibungen	49,15	55	45	45	0	0
15.	Transferaufwendungen *	0,00	500	500	500	500	500
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400,33	111	111	110	110	110
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.100,46	45.963	60.849	46.453	46.358	46.418
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-49.037,06	-45.901	-60.785	-46.389	-46.302	-46.398
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	-49.037,06	-45.901	-60.785	-46.389	-46.302	-46.398
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-49.037,06	-45.901	-60.785	-46.389	-46.302	-46.398
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.680,64	21.328	17.468	18.125	15.957	15.169
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-66.717,70	-67.229	-78.253	-64.514	-62.259	-61.567
<u>Nachrichtlich:</u>							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	44,20	44	44	44	36	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	26.717,67	21.383	20.648	6.760	4.547	7.769

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533172 - Adoptionsvermittlung

Beratung und Belehrung zur Annahme als Kind gemäß § 51 SGB VIII i. V. m. § 9 AdVerm. G sowie § 1741 BGB.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht ermittelt werden wie viel Adoptionen in 2012 zu erwarten sind. Daher wurde ausgehend von Erfahrungen aus früheren Haushaltsjahren 300 € für Seminare für Adoptiveltern und 200 € für Seminare für Adoptivbewerber geplant.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortliche/r:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Frau Daniela Richter
Produkt	36360	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten sowie in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 8 a, 50 und 52 SGB VIII §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG) Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)
Ziele	
a) globale Ziele	Unterstützung der Gerichte zur Sicherung des Kindeswohls
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Heranwachsende, Jugendliche, Kinder, Personensorgeberechtigte
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Unterstützung und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen Anrufung des Familiengerichtes zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden während des gesamten Strafverfahrens Unterbreitung von Vorschlägen zu erzieherischen Maßnahmen
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2010 Stellenbemessung Bereich SBE Ergebnis: Stellenzuwachs 0,24 VZE

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	5,76	6,37	6,48	6,23	6,17	6,17
Stellen (lt. Stellenplan)	6,04	6,42	6,51	6,27	6,17	6,17

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520,06	461	813	754	241	0
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	68,91	158	70	70	70	70
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	588,97	619	883	824	311	70
11. Personalaufwendungen	286.433,81	277.833	311.181	298.620	297.616	297.616
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180,08	1.709	2.060	2.320	2.060	2.320
14. Abschreibungen	520,06	462	815	756	0	0
15. Transferaufwendungen *	0,00	600	600	600	600	600
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen *	9.864,77	7.111	7.111	7.110	7.110	7.110
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.998,72	287.715	321.767	309.406	307.386	307.646
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-296.409,75	-287.096	-320.884	-308.582	-307.075	-307.576
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-296.409,75	-287.096	-320.884	-308.582	-307.075	-307.576
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-296.409,75	-287.096	-320.884	-308.582	-307.075	-307.576
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.555,89	112.790	86.714	108.775	97.046	92.948
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-394.965,64	-399.886	-407.598	-417.357	-404.121	-400.524
<i>Nachrichtlich:</i>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	520,06	461	813	754	241	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	111.930,23	120.309	88.779	92.558	85.850	90.688

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533171 - Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung in Verfahren

Das Jugendamt wirkt in Strafverfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden gemäß § 52 SGB VIII mit. Es soll frühzeitig geprüft werden, ob für den Personenkreis Leistungen der Jugendhilfe gemäß §§ 27 SGB VIII oder erzieherische Maßnahmen gemäß § 10 JGG in Betracht kommen. Hierbei handelt es sich um ein Verkehrssicherheitstraining zur Vermeidung von Verkehrsstraftaten.

Erläuterungen zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen



543155 - Sachverständigenkosten, Gutachten

- Mitwirkung in Familien- und Zivilgerichtsverfahren (§1712 BGB i.V.m. 52a ff. SGB VIII)
- Beurkundung gemäß §§ 59, 60 SGB VIII i.V.m. DONot
- Prozess- und Anwaltskosten aus Verfahren vor den Amts- und Oberlandesgerichten
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Notarkosten, Gutachter-/Sachverständigenkosten
- Prozesskostenvorschüsse, Gerichtsvollzieherkosten

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Arbeitsgebietes können hier keine exakten Berechnungen angestellt werden, zumal sich die Prozess- und Anwaltskosten aus dem Streitwert ergeben, der in den einzelnen Fällen völlig unterschiedlich ist. Gleiches gilt für Übersetzungs- und Dolmetscherkosten, da es hier auf Art und Umfang der jeweiligen Leistungen ankommt. Daher wurde vom Planansatz 2011 ausgegangen.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortliche/r:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Frau Ricarda Zech
Produkt	36370	Vormundchaftswesen	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Führung von Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften, Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen (Beistandschaft)
Auftragsgrundlage	§§ 69 (1), (3), 85 (1), 52a-60 SGB VIII §§ 1712 ff., 1773 ff. BGB
Ziele	
a) globale Ziele	Unterstützung und Beratung der Eltern Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen zu ihrem Wohl
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Jugendliche, Kinder, unterhaltsberechtigter Elternteile, unterhaltspflichtige Elternteile
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie entsprechende Beurkundungen Beratung, Unterstützung, Begleitung, gesetzliche Vertretung neben dem allein Sorgeberechtigten oder in Obhut habenden Elternteil sowie anstelle des oder in Ergänzung zum Elternteil Gewährleistung der Betreuung des Pfleglings/Mündels, parteiliche Interessenvertretung des Pfleglings/Mündels Stellungnahmen zum Kindeswohl im Rahmen vormundschaftlicher und familiengerichtlicher Auseinandersetzungen
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	9,90	10,85	10,75	10,55	10,55	10,55
Stellen (lt. Stellenplan)	10,60	10,85	11,65	10,55	10,55	10,55

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432,85	353	829	749	147	0
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	10.327,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,94	176	150	150	150	150
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.910,79	10.629	11.079	10.999	10.397	10.250
11. Personalaufwendungen	544.754,10	553.531	555.561	499.047	499.047	499.047
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.895,33	12.582	14.170	14.610	14.170	14.610
14. Abschreibungen *	1.678,99	2.395	3.909	3.830	3.018	1.903
15. Transferaufwendungen *	2.590,50	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.184,46	511	611	610	610	610
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.103,38	571.819	577.051	520.897	519.645	518.970
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-557.192,59	-561.190	-565.972	-509.898	-509.248	-508.720
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-557.192,59	-561.190	-565.972	-509.898	-509.248	-508.720
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-557.192,59	-561.190	-565.972	-509.898	-509.248	-508.720
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.428,99	218.999	153.757	184.611	165.627	158.542
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-739.621,58	-780.189	-719.729	-694.509	-674.875	-667.262
<i>Nachrichtlich:</i>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	432,85	353	829	749	147	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen *	239.319,00	277.094	209.766	131.941	112.145	106.445

Erläuterungen zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

431150 - Verwaltungsgebühren aufgrund Gebührensatzung des Landkreises
Gebühreneinnahmen gem. § 97c SGB VIII i.V.m. § 25 Abs. 1 AGKJHG sowie der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59, 60 Beurkundungsgesetz (BeurkG). Mit der Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen durch Satzung zu regeln (§ 25 Abs.1).

Erläuterungen zu 14. Abschreibungen



573301 - Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen

Im Bereich der Beurkundungsgebühren sind Ausfälle bzw. uneinbringliche Forderungen nicht vorhersehbar. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass jeder Bürger seine Rechnung begleicht.

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

533173 - Amtspflegeschaften, Amtsvormundschaften

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2001 erhalten die Mündel für folgende Anlässe Zuwendungen: Geburtstag, Weihnachten, Jugendweihe/Konfirmation, Schulabschluss, erstmaliger Einzug in eigenen Wohnraum. Darüber hinaus erhalten sie jährlich ein Handgeld. Als rechtliche Grundlage sind die §§ 1773, 1791b BGB in Verbindung mit § 55 ff SGB VIII zu benennen.

Erläuterungen zu 31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen

573301 - Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen

Im Bereich der Beurkundungsgebühren sind Ausfälle bzw. uneinbringliche Forderungen nicht vorhersehbar. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass jeder Bürger seine Rechnung begleicht.



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0

**Produktinformationen**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortliche/r:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Herr René Schley
Produkt	36380	Bundeselterngeld	

Produktbeschreibung**1. Produktklassifikation**

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Gewährung von Bundeselterngeld
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Verordnung über die Zuständigkeiten zur Durchführung des BEEG (BEEGZV)
Ziele	
a) globale Ziele	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung der Eltern bei der Betreuung und Erziehung
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Eltern mit Kindern bis max. 14. Lebensmonat
Attribute	
	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
Einzelleistungen des Produkts	Bescheidung und Auszahlung von Bundeselterngeld Beratung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit
Verwaltungsoptimierung	

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	1,58	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06
Stellen (lt. Stellenplan)	1,58	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,39	2	2	2	2	2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,39	2	2	2	2	2
11. Personalaufwendungen	63.306,54	70.020	50.383	50.381	50.381	50.381
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.834,32	2.354	2.440	2.480	2.440	2.480
14. Abschreibungen	1.503,69	1.181	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.340,54	11	11	10	10	10
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.985,09	73.566	52.834	52.871	52.831	52.871
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-67.984,70	-73.564	-52.832	-52.869	-52.829	-52.869
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-67.984,70	-73.564	-52.832	-52.869	-52.829	-52.869
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-67.984,70	-73.564	-52.832	-52.869	-52.829	-52.869
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.019,52	27.634	17.296	21.554	17.637	16.224
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-96.004,22	-101.198	-70.128	-74.423	-70.466	-69.093
<i>Nachrichtlich:</i>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	29.523,21	28.815	17.296	21.554	17.637	16.224



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0



Produktinformationen			Produktverantwortliche/r: Herr Heiko Stäck
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	36510	Tageseinrichtungen für Kinder	

Produktbeschreibung

1. Produktklassifikation

Amt	Jugendamt
Dezernat	Dezernat II

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Gewährung von Zuschüssen für die Kindertagesbetreuung
Auftragsgrundlage	§ 16 (2), (5) Kindertagesstättengesetz (KitaG) Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV)
Ziele	Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu sichern
a) globale Ziele	
b) operationale Ziele	
Zielgruppen	Träger von Kindertagesstätten
Attribute	pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
Einzelleistungen des Produkts	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Kindertagesstätten Prüfung der tatsächlich gewährten Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten, ggf. Rückforderung überzahlter Zuschüsse
Verwaltungsoptimierung	Org.-Untersuchung: 2010 Überprüfung Stellenbemess./Ablauforganisation Kita/Kitagebühren Ergebnis: Stellenreduzierung 0,5 VZE

3. Basisdaten, Leistungsmengen, Kennzahlen

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kinder in Tageseinrichtungen	6.746	6.809	6.966	7.350	7.387	0
Stellen (zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehend)	2,15	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27
Stellen (lt. Stellenplan)	2,15	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27
Kostendeckungsgrad Kita-Betreuung in %	42,24	46,78	47,90	43,40	43,20	0,00
Mtl. Kosten pro Kita-Kind in €	231,48	240,69	254,37	240,38	240,27	0,00

Teilergebnishaushalt
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	7.708.740,36	9.053.800	9.903.180	9.903.660	9.904.140	9.904.620
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,60	18	10	10	10	10
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	214.454,80	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
7.	Sonstige ordentliche Erträge *	144.464,96	100	100	100	100	100
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>8.067.667,72</u>	<u>9.198.918</u>	<u>10.048.290</u>	<u>10.048.770</u>	<u>10.049.250</u>	<u>10.049.730</u>
11.	Personalaufwendungen	109.462,93	114.881	114.881	115.755	115.755	115.755
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69,37	8.602	8.740	8.840	8.740	8.840
14.	Abschreibungen	94,22	10	490	970	1.450	1.930
15.	Transferaufwendungen *	18.626.588,26	19.473.500	20.390.900	20.390.900	20.390.900	20.390.900
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.643,08	12.011	12.011	12.010	12.010	12.010
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>18.740.857,86</u>	<u>19.609.004</u>	<u>20.527.022</u>	<u>20.528.475</u>	<u>20.528.855</u>	<u>20.529.435</u>
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	<u>-10.673.190,14</u>	<u>-10.410.086</u>	<u>-10.478.732</u>	<u>-10.479.705</u>	<u>-10.479.605</u>	<u>-10.479.705</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (19 ./ 20)	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22.	= Ordentliches Ergebnis (18+21)	<u>-10.673.190,14</u>	<u>-10.410.086</u>	<u>-10.478.732</u>	<u>-10.479.705</u>	<u>-10.479.605</u>	<u>-10.479.705</u>
23.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	<u>-10.673.190,14</u>	<u>-10.410.086</u>	<u>-10.478.732</u>	<u>-10.479.705</u>	<u>-10.479.605</u>	<u>-10.479.705</u>
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.292,83	52.680	39.718	49.002	39.936	36.666
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	<u>-10.722.482,97</u>	<u>-10.462.766</u>	<u>-10.518.450</u>	<u>-10.528.707</u>	<u>-10.519.541</u>	<u>-10.516.371</u>
<u>Nachrichtlich:</u>							
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	480	960	1.440	1.920
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	49.387,05	52.690	40.208	49.972	41.386	38.596

Erläuterungen zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen



414101 - Zuweisungen vom Land

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den Kosten für die Kindertagesbetreuung gemäß KitaG. Das Land Brandenburg beteiligt sich gemäß § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch einen Zuschuss an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies erfolgt in Form eines Festbetrages je gemeldetes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren. Für die Ermittlung ist die gemeldete Kinderzahl zum Stichtag 31.12.2010 nach amtlicher Statistik des LDS Brandenburg zu Grunde zu legen.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinderkostenpauschale (KikoP) zur Ermittlung des Landeszuschusses 2012 in gleicher Höhe wie im Jahr 2011 zu Grunde gelegt wird. Da die Kinderzahlen zum v. g. Stichtag noch nicht bekannt sind, wurde der Planansatz auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides 2011 gebildet, da sich die Kinderzahl nur unwesentlich in den letzten Jahren verändert hat.

KikoP Land: 861,94 € x 11.122 Kinder = 9.586.496,68 €

414102 - Zuweisungen vom Land für Sprachprogramm

Das Land Brandenburg stellt dem Landkreis Uckermark zur Umsetzung des Sprachprogramms und für die Gewährung eines sogenannten Bestandschutzes auf Weiterbetreuung einen zweckgebundenen Ausgleich zur Verfügung. Die Höhe des Ausgleichs wird durch das Land Brandenburg jährlich neu festgelegt. Als Grundlage für den Planansatz wird der Ausgleich des Vorjahres angesetzt.

Erläuterungen zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

448201 - Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Für Kinder, die außerhalb des eigenen Wohnorts bzw. außerhalb ihres Wohnortlandkreises in Kindertageseinrichtungen aufgenommen und betreut werden, hat die Wohnortgemeinde bzw. der für sie zuständige Leistungsverpflichtete nach § 16 Abs 5 KitaG einen Kostenausgleich zu gewähren.

Für die Bildung des Haushaltsansatzes wird der Haushaltsansatz des Vorjahres zu Grunde gelegt. Kostenerstattung anderer Leistungsverpflichteter für die Kindertagesbetreuung von Kindern, die nicht im Landkreis Uckermark wohnen, jedoch hier betreut werden.

Erläuterungen zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

459201 - Periodenfremde ordentliche Erträge

Kostenerstattung anderer Leistungsverpflichteter aus Vorjahren für die Kindertagesbetreuung von Kindern, die nicht im Landkreis Uckermark wohnen, jedoch hier betreut werden. Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der Landkreis Uckermark den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss pro belegtem Platz von 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals. Dieser Zuschuss muss für alle Kinder aus dem Land Brandenburg gewährt werden, auch wenn diese außerhalb der Uckermark ihren Wohnsitz begründen. Für diese Kinder verlangt der Landkreis Uckermark einen Kostenausgleich von den jeweils zuständigen Leistungsverpflichteten (§ 16 Abs. 5 KitaG).

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen



531201 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit einem Zuschuss an die öffentlichen Träger der Kindertagesstätten.

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG hat der Landkreis Uckermark dem Träger einer Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung zu gewähren. Der Zuschuss beträgt 86,3 % dieser Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 85,2 % dieser Kosten für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und 84 % dieser Kosten für jedes betreute Kind im Grundschulalter.

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlichen Belegung in den Einrichtungen im Jahr 2010 und der veränderten Bemessungsgröße 2011.

Eine Tarifsteigerung wurde nicht berücksichtigt. Der Zuschuss setzt sich aus den Kosten für die Kita-Finanzierung und dem Kostenausgleich wie folgt zusammen: Geplant werden Kosten pro Kind i. H. v. 2.883,26 €. Die Prognose der zu betreuenden Kinder geht von 6.966 aus. $\text{Kosten je Kind} \times \text{Prognose Kinder} = \text{Kosten Kindertagesbetreuung}$

Kita-Finanzierung:	11.046.634 €
Kostenausgleich:	71.270 €
Gesamt:	11.117.904 €

davon periodenfremd: 10.000 €

501236 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Sprachprogramm

Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten zur Umsetzung des Sprachprogramms nach dem KitaG mit einem Zuschuss aus dem Kreishaushalt. Das Land Brandenburg stellt gemäß § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG zusätzlich Mittel zum Ausgleich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 KitaG (Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung) zur Verfügung. Der Landkreis Uckermark gewährt den Gemeinden als Träger der öffentlichen Kindertagesstätten daher für die Umsetzung vgl. Aufgaben einen Zuschuss (Weiterreichung von Landesmitteln). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Bewilligungen für das Jahr 2011, da die genaue Zuschusshöhe seitens des Landes erst im Januar 2012 mitgeteilt wird.

Die zusätzliche Zahlung an alle Träger beträgt 199.568 €. Der Anteil der öffentlichen Träger beträgt hiervon 50 % = 99.784 €.



531835 - Zuschüsse an freie und private Träger

Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit einem Zuschuss an die freien Träger der Kindertagesstätten.

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG hat der Landkreis Uckermark dem Träger einer Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung zu gewähren. Der Zuschuss beträgt 86,3 % dieser Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 85,2 % dieser Kosten für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und 84 % dieser Kosten für jedes betreute Kind im Grundschulalter.

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlichen Belegung in den Einrichtungen im Jahr 2010 und der veränderten Bemessungsgröße 2011.

Eine Tarifsteigerung wurde nicht berücksichtigt. Der Zuschuss setzt sich aus den Kosten für die Kita-Finanzierung, für den Kostenausgleich und für die Übernachtungsbetreuung wie folgt zusammen:

Geplant werden Kosten pro Kind i. H. v. 2.883,26 €. Die Prognose der zu betreuenden Kinder geht von 6.966 aus.
Kosten je Kind x Prognose Kinder = Kosten Kindertagesbetreuung

2.883,26 € x 6.966 = 20.084.789,16 €
Anteil Freier Träger 45 % = 9.038.155,12 €

Kita-Finanzierung:	9.038.155 €
Kostenausgleich:	18.314 €
Übernachtungsbetreuung:	28.800 €

Gesamt: 9.085.269 €

davon periodenfremd: 2.000 €

531836 - Zuschuss Sprachprogramm

Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten zur Umsetzung des Sprachprogramms nach dem KitaG mit einem Zuschuss aus dem Kreishaushalt.

Das Land Brandenburg stellt gemäß § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG zusätzlich Mittel zum Ausgleich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 KitaG (Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung) zur Verfügung. Der Landkreis Uckermark gewährt den Trägern der Freien Jugendhilfe von Kindertagesstätten daher für die Umsetzung vgl. Aufgaben einen Zuschuss (Weiterreichung von Landesmitteln). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Bewilligungen für das Jahr 2011, da die genaue Zuschusshöhe seitens des Landes erst im Januar 2012 mitgeteilt wird.

Die zusätzliche Zahlung an alle Träger beträgt 199.568 €.

Der Anteil der Freien Träger beträgt hiervon 50 % = 99.784 €

Teilfinanzhaushalt
- EUR -

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp 2)	Gesamtein-/ auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.825,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3. Einzahlungen Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.825,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
10. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
13. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	2.400	2.400	2.400	2.400	0,00	0,00
14. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.400	2.400	2.400	2.400	0,00	0,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	12.825,00	0	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0,00	0,00

0136510000001 Erwerb GWG EDV-Technik *
Hardwareaustausch



Verpflichtungsermächtigungen/ Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
= Saldo	0	0	0	0

